

Corporate Governance

| | |
|----|---------------------------------------------|
| 41 | Konzernstruktur und Aktionariat |
| 44 | Kapitalstruktur |
| 46 | Verwaltungsrat |
| 52 | Geschäftsleitung |
| 58 | Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen |
| 58 | Mitwirkungsrechte der Aktionäre |
| 59 | Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen |
| 60 | Revisionsstelle |
| 61 | Informationspolitik |

Konzernstruktur und Aktionariat

Führungsstruktur

Verwaltungsrat

Walter Fust, Präsident
 Prof. Dr. Frank Brinken, Vize-Präsident
 Prof. Dr. Christian Belz
 Daniel Frutig
 Adrian Stürm

CEO

Walter Börsch

Aerospace & Energy

Dr. Norbert Hennes ¹⁾

Marktsegmente:

- Aero Engines
- Aero Structures
- Power Turbines
- Large Components
- Oil/Gas/Fluids

Marken:

- Berthiez
- Dörries
- Droop+Rein
- Scharmann
- Starrag
- TTL

Transportation & Industrial Components

Dr. Eberhard Schoppe ²⁾

Marktsegmente:

- Heavy Duty Vehicles & Engines
- On-Road Vehicles
- Industrial Components

Marken:

- Heckert
- WMW

Precision Engineering

Jean-Daniel Isoz ³⁾

Marktsegmente:

- Luxury Goods
- Med Tech
- Micromechanics

Marken:

- Bumotec
- SIP

Customer Service

Günther Eller

Regionalvertrieb

Walter Börsch

Operations

Dr. Georg Hanrath

CFO / Corporate Center

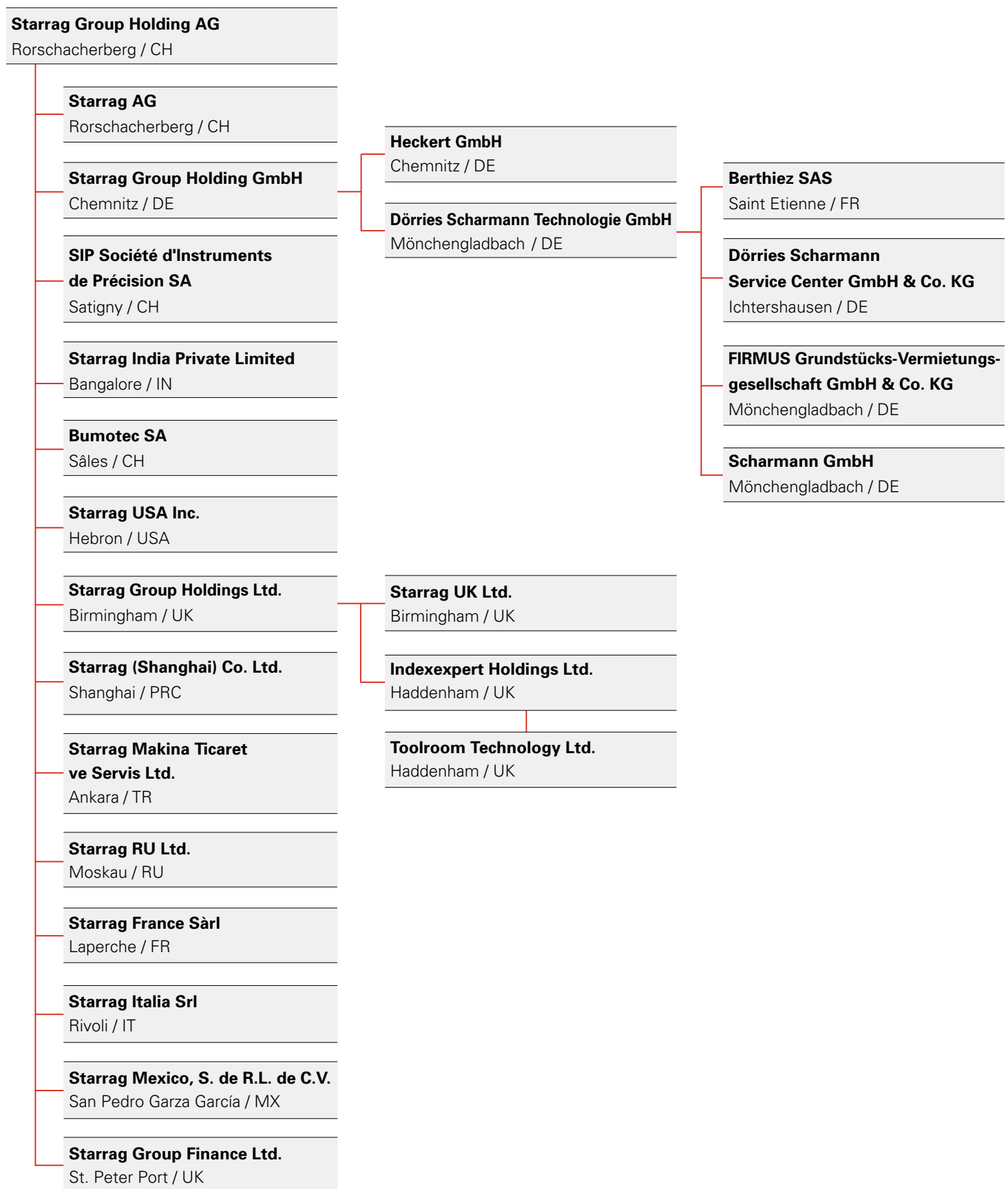
Gerold Brüttsch

¹⁾ Aerospace & Energy tritt zum 31.12.2014 an die Stelle der bisherigen Business Unit 1 unter der Leitung von Bernhard Bringmann mit den Marken Starrag und TTL und der bisherigen Business Unit 3 unter der Leitung von Dr. Norbert Hennes mit den Marken Berthiez, Dörries, Droop+Rein und Scharmann.

²⁾ Bis zum 31.12.2014 Business Unit 2.

³⁾ Bis zum 31.12.2014 Business Unit 4.

Beteiligungsstruktur



Die Namenaktien der Starrag Group Holding AG (nachfolgend auch die «Gesellschaft» genannt) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 236106, ISIN CH0002361068, Ticker STGN). Die Börsenkapitalisierung beträgt per 31. Dezember 2014 216.7 Mio. CHF.

Aktionäre

Per 31. Dezember 2014 waren 820 Aktionäre im Aktienbuch eingetragen, welche über die nachfolgende Anzahl Aktien verfügten:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Mehr als 100'000 Aktien | ▸ 2 Aktionäre |
| 10'001 bis 100'000 Aktien | ▸ 17 Aktionäre |
| 1'001 bis 10'000 Aktien | ▸ 66 Aktionäre |
| 1 bis 1'000 Aktien | ▸ 735 Aktionäre |

319'332 Aktien bzw. 9.5 % waren per 31. Dezember 2014 nicht im Aktienbuch eingetragen (Dispobestand).

Bedeutende Aktionäre mit einem Stimmenanteil von mehr als drei Prozent sind der Gesellschaft wie folgt bekannt:

- Walter Fust, Freienbach, Schweiz
1'803'074 Aktien, 53.66 %
- Eduard Stürm AG, Goldach, Schweiz
311'079 Aktien, 9.26 %
- Max Rössler/Parmino Holding AG, Goldach, Schweiz, 194'035 Aktien, 5.77 %

Aus dem Geschäftsjahr 2014 liegt die folgende Offenlegungsmeldung gemäss Art. 20 des Börsengesetzes vor:

- 27.05.2014: Frank Brinken, Rotkreuz, Schweiz, 1.42 %

Aus früheren Geschäftsjahren liegen folgende aktuellen Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 20 des Börsengesetzes vor:

- 29.09.2011: Max Rössler, Goldach, Schweiz, 5.25 %
- 04.05.2011: Eduard Stürm AG, Goldach, Schweiz, 9.73 %
- 04.05.2011: Walter Fust, Freienbach, Schweiz, 54.88 %

Die Details zu den jeweiligen Offenlegungsmeldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG ersichtlich: http://www.six-swiss-exchange.com/shares/companies/major_shareholders_de.html?fromDate=19980101&issuer=19612

Der Gesellschaft sind keine Aktionärbindungsverträge bekannt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Kapital

Das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 28'560'000 CHF und ist eingeteilt in 3'360'000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 8.50 CHF.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 12. April 2016 das Aktienkapital durch Ausgabe von 1'260'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 8.50 CHF um höchstens 10'710'000 CHF zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Bestimmungen von § 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabebetrag der neuen Namenaktien so nah wie möglich am Marktwert der Namenaktien festzusetzen. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese, bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft verwenden oder zu Marktkonditionen platzieren.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung von Namenaktien zum Zweck der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, für Fusionen und Beteiligungsaustausch, sowie im Falle der Aktienplatzierung für die Finanzierung derartiger Transaktionen.

Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft hat kein bedingtes Kapital ausstehend.

Kapitalveränderungen

In den letzten drei Berichtsjahren hat sich das Aktienkapital der Starrag Group Holding AG nicht verändert.

Aktien

Die Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht sowie ergänzend dazu in den Gesellschaftsstatuten geregelt. Jede Namenaktie im Nennwert von 8.50 CHF berechtigt an der Generalversammlung zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Gewinnausschüttungen können im Rahmen des Gesetzes durch die Generalversammlung beschlossen werden und erfolgen im Verhältnis der Kapitalbeteiligung. Die Gesellschaftsstatuten sind unter www.starrag.com (Menüpunkt Investoren – Statuten) publiziert. Sie können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Partizipations- und Genussscheine

Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Grundsätzlich bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aber aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Aktien auf fremde Rechnung (Nominee) werden ohne Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionsrechte.

Verwaltungsrat

Walter Fust (1941, Schweizer) ist seit 1988 Mitglied und seit 1992 Präsident des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG.

Von 1997 bis 2009 war er Mitglied des Verwaltungsrates der Jelmoli Holding AG (Präsident bis 2007), deren Mehrheitsaktionär er von 1996 bis 2003 war. Zuvor hatte er 1994 die von ihm gegründete und 1987 an die Börse gebrachte Dipl. Ing. Fust AG mehrheitlich an die Jelmoli Holding AG verkauft. Die Dipl. Ing. Fust AG wurde im 2007 durch die Jelmoli Holding AG an die Coop-

Gruppe verkauft. Seit April 2014 ist Walter Fust Mitglied des Verwaltungsrats der Tornos Holding AG in Moutier, Schweiz. Herr Walter Fust ist Dipl. Masch. Ing. der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETHZ). Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

v.l.n.r.: Prof. Dr. Frank Brinken, Adrian Stürm, Prof. Dr. Christian Belz, Walter Fust, Daniel Frutig



Prof. Dr. Christian Belz (1953, Schweizer) ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG.

Er ist seit 1989 Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Marketings an der Universität St. Gallen. Seit 1992 leitet er das Institut für Marketing an der Universität St. Gallen. Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Prof. Dr. Frank Brinken (1948, Schweizer) ist seit April 2014 Mitglied des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG.

Zuvor war Prof. Dr. Frank Brinken seit 2005 CEO der Starrag Group. Davor war er Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Maag Pumps Systems Textron AG in Zürich. Nach seiner Tätigkeit in der Forschung und Industrieberatung beim Institut für Kunststoffverarbeitung (IKV) in Aachen war er bei Georg Fischer als Product Manager und danach bei Alusuisse-Lonza als Business Unit Leiter tätig, bevor er 1995 bei Maag Pump Systems AG den Vorsitz der Geschäftsleitung übernahm. Seit 2002 ist Prof. Dr. Frank Brinken Mitglied des Verwaltungsrates der Calorifer AG in Elgg, Schweiz. Seit 2011 ist Prof. Dr. Frank Brinken Mitglied des Verwaltungsrats der Tornos Holding AG in Moutier, Schweiz. Prof. Dr. Frank Brinken hat nach seinem Maschinenbaustudium an der Technischen Hochschule Aachen zum Dr. Ing. promoviert und später Zusatzausbildungen in Marketing an der Hochschule St. Gallen und internationaler Unternehmensführung an der Wharton Business School der University of Pennsylvania absolviert.

Daniel Frutig (1962, Schweizer) ist seit April 2014 Mitglied des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG.

Von 2011 bis im Februar 2014 leitete Daniel Frutig als CEO der AFG Arbonia-Forster-Holding AG. Von 2005 bis 2011 leitete er die Geschäftseinheit Support Services der weltweit tätigen britischen Compass Group mit Sitz in UK. Von 2003 bis 2005 leitete Daniel Frutig als CEO die Swisscom Immobilien AG, von 1998 bis 2003 war er als Associate Partner für das Beratungsunternehmen Accenture international tätig, zuletzt als weltweit Verantwortlicher für den Bereich Services & Technology. Zuvor wirkte Daniel Frutig bei Sulzer AG in Winterthur, wo er seine Karriere 1987 startete. Daniel Frutig schloss seine Studien 1987 als Ingenieur in Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik an der Hochschule Luzern ab, erwarb 1994 ein MBA-Diplom an der Universität St. Gallen und absolvierte 2004/2005 das Top Management Executive Programm des INSEAD in Fontainebleau. Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Adrian Stürm (1970, Schweizer) ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG.

Er ist seit 2001 in verschiedenen Führungsfunktionen bei der UBS AG tätig, in den Bereichen Operational Risk Control und UBS WM Controlling sowie seit 2008 bei UBS WM Investment Products & Services. Zuvor war er von 1997 bis 2000 Wirtschaftsprüfer bei KPMG Zürich. Er ist seit 2006 Verwaltungsrat der Familienunternehmung Eduard Stürm AG (Holding) und deren Tochtergesellschaften Holz Stürm AG und Eduard Stürm Immobilien AG, alle in Goldach, Schweiz. Herr Adrian Stürm ist lic. oec. der Universität St. Gallen (HSG). Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht mehr als vier zusätzliche Mandate in an einer offiziellen Börse kotierten Gesellschaften und zehn zusätzliche Mandate in nicht kotierten Gesellschaften wahrnehmen. Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

1. Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden;
2. Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden; kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
3. Mandate in Unternehmen, die die Voraussetzungen von Art. 727 Abs. 1 OR nicht erfüllen, sowie Mandate in Vereinen, Stiftungen, gemeinnützigen Organisationen, Trusts, Personalfürsorgestiftungen und anderen vergleichbaren Strukturen; kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf mehr als fünfzehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Schweizerische Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung der Aktionäre gewählt. Es gibt keine Amtszeitbeschränkung.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Er versammelt sich auf Anordnung des Präsidenten, so oft die Geschäfte es erfordern, oder auf schriftliches Verlangen eines weiteren Mitglieds. Die Einberufung erfolgt, dringende Fälle ausgenommen, fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände.

Über die Verhandlungen wird Protokoll geführt, das vom Präsidenten und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer wird vom Verwaltungsrat bezeichnet. Er braucht nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein. Zur gültigen Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit des Verwaltungsrates erforderlich. Kein Präsenzquorum ist erforderlich, wenn die Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessende Statutenanpassung zu beschliessen ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident, der immer mitstimmt, den Stichentscheid. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg schriftlich gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Sie sind in das Protokoll aufzunehmen.

In der Regel finden jährlich sechs Verwaltungsratssitzungen mit einer Sitzungsdauer von etwa fünf Stunden statt. Bei Bedarf werden Mitglieder der Geschäftsleitung zugezogen. Für Beschlüsse und Wahlen ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid. Beschlüsse sind auch auf dem Zirkularweg möglich, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Geschäftsjahr 2014 haben sieben Verwaltungsratssitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 5 Stunden stattgefunden.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind im Vergütungsbericht (Seite 61) aufgeführt. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat keine Ausschüsse eingesetzt. Die entsprechenden Aufgaben werden in unserem mittelgrossen Unternehmen durch den Gesamt-Verwaltungsrat wahrgenommen. Im Übrigen zieht die Geschäftsleitung auf informeller Basis themenbezogen regelmässig den Präsidenten des Verwaltungsrats und einzelne Mitglieder in wichtigen Angelegenheiten bei.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung. Die Geschäftsleitungskompetenzen hat der Verwaltungsrat mehrheitlich an den CEO delegiert, wobei die Zuständigkeit für gesetzlich nicht übertragbare Aufgaben und weitere wichtige Aufgaben weiterhin beim Verwaltungsrat bleibt. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten wie Unternehmensstrategie, Genehmigung Jahresbudget, Akquisitionentscheide sowie die wichtigsten Personalentscheide.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Kontrolle der Geschäftsleitung erfolgt hauptsächlich durch die regelmässige Berichterstattung der Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat, insbesondere durch:

- die monatliche und quartalsweise Finanzberichterstattung einschliesslich Kommentaren zu den entsprechenden Kennzahlen (Auftragseingang, Umsatzerlös, Margen, Ergebnisse, Investitionen, Liquidität, Kapitalbindung);
- die regelmässige Information über die Markt- und Geschäftsentwicklung einschliesslich wichtiger Projekte;
- die detaillierten Informationen über die Markt- und Geschäftsentwicklung anlässlich jeder Verwaltungsratssitzung unter teilweisem Einbezug von CEO und CFO sowie nach Bedarf von weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsratspräsident regelmässig an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil. Walter Fust und Adrian Stürm üben zudem weitere Kontrollfunktionen als Mitglieder des Aufsichtsrats der Dörries Scharmann Technologie GmbH aus.

Risikomanagement

Als einer der weltweit führenden Hersteller von Präzisions-Werkzeugmaschinen ist die Starrag Group verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die wichtigsten Risiken umfassen:

- Die Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds in den Abnehmermärkten sowie Geschäftszyklen könnten zu einem Nachfragerückgang führen,
- Fehlbeurteilungen von Entwicklungen in den Abnehmermärkten oder im Wettbewerbsumfeld könnten zu verpassten Geschäftsmöglichkeiten oder Verlusten führen,
- Der Misserfolg von Forschung und Entwicklung sowie anderer Innovationsaktivitäten könnte die Realisierung des Geschäftspotentials gefährden,
- Mangelhafte Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln könnte die Performance und Betriebstätigkeit der Starrag Group beeinträchtigen,
- Naturereignisse (wie Brände) könnten die Betriebstätigkeit beeinträchtigen.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit den strategischen, finanziellen und operativen Risiken einen hohen Stellenwert bei. Die Starrag Group verfügt über einen ganzheitlichen Prozess zum Risikomanagement, der jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat überprüft wird.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Besondere Risiken systematisch identifizieren,
- Prozesse etablieren, um Risiken zu überwachen, zu reduzieren und bestenfalls zu verhindern,
- ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Risiken und Chancen finden.

Das Risikomanagementsystem beruht auf einer klassischen Risikomatrix nach Eintretenswahrscheinlichkeit und möglichem Schadensausmass (Identifikation und Klassifikation) und umfasst eine interne Weisung sowie ein Risiko-Log, in dem die operativen Einzelheiten sowie die Massnahmenplanung zur Risikobewältigung dokumentiert sind.

Die Geschäftsleitung hat einen Beauftragten für die Durchführung und Moderation des Risikomanagements, der direkt an den CFO rapportiert, sowie für jeden Risikobereich ein verantwortliches Mitglied der Geschäftsleitung bezeichnet.

Im Rahmen einer jährlichen Risk Review werden die Risiken sorgfältig identifiziert, analysiert und bewertet sowie geeignete Massnahmen zur Risikominderung festgelegt. Diese Informationen sind in einer gruppenweiten umfassenden Risikomatrix aggregiert. Die Umsetzung der Massnahmen wird durch den Beauftragten für das Risikomanagement überwacht. In Geschäftsprozessen mit wiederkehrenden Risiken sind die beschlossenen Massnahmen als Prozessschritte der operativen Prozesse im Tagesgeschäft verankert.

Die Geschäftsleitung berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über Art, Umfang und Einschätzung der wesentlichen Risiken und informiert über die getroffenen Massnahmen zur Risikominderung. Risiken im Bereich der Rechnungslegung und finanziellen Berichterstattung werden durch ein geeignetes internes Kontrollsystem überwacht und reduziert.

Weitere Informationen zum finanziellen Risikomanagement finden sich auf Seite 79.

Interne Revision

In Übereinstimmung mit den durch den Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vorgesehenen Vereinfachungen hat der Verwaltungsrat keine Interne Revision eingesetzt.

Der Kodex sieht für mittlere und kleinere Unternehmen sowie bei Gesellschaften mit aktiv engagierten Grossaktionären entsprechende Vereinfachungen vor.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsleitung eingesetzt und deren Befugnisse und Aufgaben in einem Organisationsreglement mit dazugehörigem Funktionendiagramm festgelegt.

v.l.n.r.: Jean-Daniel Isoz, Dr. Georg Hanrath, Dr. Norbert Hennes, Günther Eller, Walter Börsch, Dr. Bernhard Bringmann, Dr. Eberhard Schoppe, Gerold Brütsch





Walter Börsch (1959, Deutscher) ist seit April 2014 CEO der Starrag Group und seit Januar 2014 Leiter Regionalvertrieb. Er war von Januar 2012 bis Ende 2013 verantwortlich für die damalige Business Unit 1 und damit für die Marken Starrag in Rorschacherberg (Schweiz) sowie TTL in Had-denham (Grossbritannien).

Zuvor war er seit 2007 verantwortlich für den Bereich Operations der Starrag Group. Von 2005 bis 2007 war Herr Walter Börsch Geschäftsführer Vertrieb und Technik bei einem international tätigen Werkzeugmaschinenhersteller (Witzig & Frank GmbH). Davor war er während fünf Jahren Leiter einer Geschäftseinheit Service bei der Hüller Hille GmbH, nachdem er dort seit 1987 verschiedene Führungsfunktionen in den Bereichen Produktion, Qualitätswesen und Vertrieb inne hatte.

Herr Walter Börsch ist Dipl. Ing. Maschinenbau der Technischen Hochschule Aachen und hat eine Zusatzausbildung in Marketing an der Hochschule St. Gallen absolviert.



Gerold Brüttsch (1966, Schweizer) ist seit 2000 CFO und seit 2005 Stellvertreter des CEO und Leiter des Corporate Centers der Starrag Group.

Zuvor war Herr Gerold Brüttsch Finanzchef in einem international tätigen Maschinenindustrieunternehmen (Müller Martini Buchbinde-Systeme AG) und Wirtschaftsprüfer bei KPMG in Zürich und San Francisco.

Herr Gerold Brüttsch hat die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule in St. Gallen absolviert und 1990 als Betriebsökonom HWV abgeschlossen. Er ist dipl. Wirtschaftsprüfer und Certified Public Accountant.



Dr. Bernhard Bringmann (1977, Deutscher) war seit 1. Januar bis 31. Dezember 2014 verantwortlich für die damalige Business Unit 1 und damit für die Marken Starrag in Rorschacherberg (Schweiz) sowie die Technologietochter TTL in Haddenham (Grossbritannien). Die Business Unit 1 wurde zum 1. Januar 2015 in die neue Business Unit Aerospace & Energy integriert. Er ist innerhalb der neuen Geschäftseinheit Aerospace & Energy für die Leitung des Starrag-Werks in Rorschach zuständig und übernimmt die Gesamtverantwortung für die Marktsegmente Aero Engine und Power Turbine sowie zentrale Funktionen im Segment Aero Structure.

Er trat 2008 als Leiter Versuchsfeld in die Starrag ein. Ab 2009 war er stellvertretender Entwicklungsleiter, ab 2010 Innovation Manager der Starrag Group und ab Anfang 2012 übernahm er die Funktion als Leiter Technik bei der Starrag Rorschacherberg. Zuvor war er wissenschaftlicher Assistent an der ETH Zürich. Herr Bernhard Bringmann ist Dr. sc. der ETH Zürich und verfügt über ein Master of Science in Mechanical Engineering des Rensselaer Polytechnic Institute in Troy/USA. Er ist Mitglied bei der Internationalen Akademie für Produktionstechnik CIRP.



Günther Eller (1960, Deutscher) ist seit 2007 verantwortlich für den Customer Service der Starrag Group.

Zuvor war er seit 1986 in verschiedenen leitenden Funktionen bei OC Oerlikon im Vertrieb und Customer Service tätig, davon 2001 bis 2006 als Leiter der Geschäftseinheit Customer Service der Division Data Storage und davor seit 1995 als Geschäftsführer einer Vertriebs- und Servicegesellschaft für das Anlagengeschäft und in verschiedenen Führungsfunktionen in den Bereichen Vertrieb und Key Account Management.

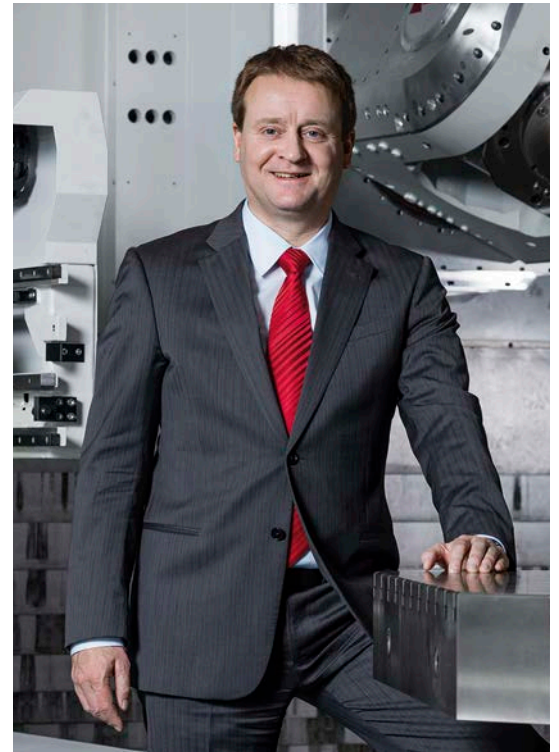
Herr Eller ist Dipl. Ing. Technische Physik.



Dr. Georg Hanrath (1965, Deutscher) ist seit 2012 verantwortlich für den Bereich Operations der Starrag Group.

Zuvor war er seit 2006 technischer Werksleiter des Produktbereichs Droop+Rein der Dörries Scharmann-Gruppe, die 2011 von der Starrag Group akquiriert wurde. Von 2003 bis 2006 war er Bereichsleiter Konstruktion und Entwicklung bei Deckel Maho. Zuvor war er von 1997 bis 1999 für die Koordination der Forschungsaktivitäten der Thyssen Krupp Metal Cutting Gruppe verantwortlich und von 2000 bis 2003 Senior Manager Engineering von Giddings & Lewis in Wisconsin (USA).

Herr Georg Hanrath ist Dr.-Ing. der Tech. Hochschule Aachen und verfügt über einen Master of Science in Organizational Leadership and Quality der Marian University, WI, USA.



Dr. Norbert Hennes (1964, Deutscher) ist seit 1. Januar 2015 verantwortlich für die Business Unit Aerospace & Energy, welche mit den Marken Berthiez, Dörries, Droop+Rein, Scharmann, Starrag und TTL die Marktsegmente Aero Engines, Aero Structures, Power Turbines, Large Components und Oil-Gas-Fluids bearbeitet.

Davor war er seit 2011 verantwortlich für die damalige Business Unit 3 und damit für die Marken Berthiez in Saint-Etienne (Frankreich), Dörries und Scharmann in Mönchengladbach (Deutschland) sowie Droop+Rein in Bielefeld (Deutschland). Davor war er seit 2002 Geschäftsführer Technik, ab 2005 mit zusätzlicher Verantwortung für die Produktion und den Einkauf, bevor er 2006 CEO der Dörries Scharmann wurde. Von 1999 bis 2002 hatte er bei der Dörries Scharmann verschiedene Führungsfunktionen in der Entwicklung und Konstruktion inne. Seit Mai 2014 ist er im Aufsichtsrat bei der Jagenberg AG in Krefeld.

Herr Dr. Norbert Hennes hat nach seinem Studium am Lehrstuhl für Werkzeugmaschinen (WZL) der Technischen Hochschule Aachen zum Dr. Ing. promoviert.



Jean-Daniel Isoz (1959, Schweizer) ist seit 1. Januar 2015 verantwortlich für die Business Unit Precision Engineering, welche mit den Marken Bumotec und SIP die Marktsegmente Luxury Goods, Micromechanics und Med Tech bearbeitet.

Davor war er seit 2013 verantwortlich für die damalige Business Unit 4 und damit für die Marken Bumotec in Sâles (Schweiz) sowie SIP in Genf (Schweiz). Davor war er seit 2006 Geschäftsführer der SIP Société d'Instruments de Précision SA. Nach einer ersten Tätigkeit als Vertriebsleiter der SIP von 2000 bis 2002 war er bis Ende 2005 Geschäftsführer der Firma Bula Machines SA. Zuvor hatte er seit 1985 verschiedene Führungsfunktionen in der Produktion und im Kundendienst bei der Bobst SA in Lausanne, in den USA und in Asien inne.

Herr Jean-Daniel Isoz ist Dipl. Ing. HTL Elektrotechnik und hat Zusatzausbildungen in Finanzen und Marketing bei der INSEAD in Fontainebleau absolviert.



Dr. Eberhard Schoppe (1955, Deutscher) ist seit 1. Januar 2015 verantwortlich für die Business Unit Transportation & Industrial Components, welche mit den Marken Heckert und WMW die Marktsegmente Heavy Duty Vehicles & Engines, On-Road Vehicles und Industrial Components bearbeitet.

Davor war er seit 2004 verantwortlich für die damalige Business Unit 2 und damit für die Marke Heckert in Chemnitz (Deutschland). Dort war er seit 1999 als Leiter Technik und Produktion Mitglied der Geschäftsleitung. Vorher nahm er seit 1994 als Leiter Werksplanung und Arbeitsvorbereitung sowie im Auslandsvertrieb verantwortliche Positionen ein. Zuvor hatte er die Funktion des Leiters Technik bei einem anderen international tätigen Werkzeugmaschinenhersteller (Fa. Saupe & Sohn GmbH vormals Präzisionsdrehmaschinen Limbach-Oberfrohna) inne.

Herr Dr. Eberhard Schoppe ist Dipl.-Ing. Maschinenbau TU Chemnitz.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als vier zusätzliche Mandate in an einer offiziellen Börse kotierten Gesellschaften und zehn zusätzliche Mandate in nicht kotierten Gesellschaften wahrnehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

1. Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden;
2. Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden; kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
3. Mandate in Unternehmen, die die Voraussetzungen von Art. 727 Abs. 1 OR nicht erfüllen, sowie Mandate in Vereinen, Stiftungen, gemeinnützigen Organisationen, Trusts, Personalfürsorgestiftungen und anderen vergleichbaren Strukturen; kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf mehr als fünfzehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Schweizerische Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder bedarf ausserhalb der Starrag Group der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Starrag Group.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Informationen zu Entschädigungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht (Seiten 63 bis 66) und die Angaben zu Beteiligungen im Anhang zur Jahresrechnung (Seite 94) aufgeführt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Aktionäre schweizerischer Aktiengesellschaften verfügen über ausgebaute Mitwirkungs- und Schutzrechte. Zu den Schutzrechten gehören unter anderem Einsichts- und Auskunftsrechte, das Recht auf Sonderprüfung, das Recht auf Einberufung einer Generalversammlung, das Traktandierungsrecht, das Anfechtungsrecht und das Recht auf Verantwortlichkeitsklage.

Zu den Mitwirkungsrechten gehören vor allem das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, Meinungsäusserungsrechte und das Stimmrecht.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts für im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre. Jeder Aktionär ist berechtigt, sich an der Generalversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Aktionär, durch seinen gesetzlichen Verteter oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Anforderungen an die Vollmacht und die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Weisungen.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine statutarischen Quoren.

Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine statutarischen Regeln zur Einberufung der Generalversammlung, die vom Gesetz abweichen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch schriftliche Mitteilung an die Aktionäre.

Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrates, auf Verlangen der Revisionsstelle oder wenn Aktionäre, die mindestens 3 Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge eine Einberufung verlangen.

Traktandierung

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und von Aktionären bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 500'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs anbegehrt werden.

Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Die Eintragung bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, eines vom Verwaltungsrat bezeichneten Ausschusses oder einer vom Verwaltungsrat bezeichneten Person. Der Verwaltungsrat kann vom Gesuchsteller alle zur Beurteilung des Eintragungsgesuchs zweckdienlich scheinenden Auskünfte verlangen. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Noch nicht von der Gesellschaft anerkannte Erwerber sind nach dem Rechtsübergang als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch einzutragen. Die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.

Der Stichtag der Eintragung von Namenaktionären im Aktienbuch im Hinblick auf die Teilnahme an der Generalversammlung wird jeweils auf ein Datum kurz vor Ablauf der gesetzlichen Frist zur Einberufung der Generalversammlung festgelegt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es besteht keine vom Gesetz abweichende statutarische Regelung betreffend «opting-out» und «opting-up».

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gesetzliche Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin ist seit 1981 die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen. Diese wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Der leitende Revisor, Beat Inauen, war erstmals bei der Prüfung der Jahresrechnung 2012 für das Revisionsmandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus des leitenden Revisors entspricht der für schweizerische Gesellschaften geltenden gesetzlichen Maximaldauer von sieben Jahren.

Revisionshonorar

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Revisionshonorare der PricewaterhouseCoopers AG von TCHF 303 der konsolidierten Jahresrechnung belastet.

Zusätzliche Honorare

Zusätzliche der konsolidierten Jahresrechnung 2014 belastete Honorare der PricewaterhouseCoopers AG betragen TCHF 60. Diese sind insbesondere im Zusammenhang mit Steuerberatung angefallen.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die externe Revision wird durch den Verwaltungsrat beaufsichtigt. Er beurteilt den Prüfungsplan, den Prüfungsumfang, die Durchführung der Prüfung und deren Ergebnisse. Die Revisionsstelle rapportiert wesentliche Feststellungen direkt an den Verwaltungsrat. Im Berichtsjahr nahm der leitende Revisor an zwei Sitzungen des Verwaltungsrats teil. An diesen Sitzungen wurden der Prüfungsplan und -umfang und die Prüfungsergebnisse sowie wichtige Aspekte der Prüfungstätigkeit besprochen.

Informationspolitik

Die Gesellschaft informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit grösstmöglicher Transparenz. Die wichtigsten Informationsinstrumente sind der Geschäfts- und Halbjahresbericht, die Website www.starrag.com, Medienmitteilungen, Bilanzpräsentationen für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung.

Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Starrag Group Holding AG zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen in Übereinstimmung mit den Ad-hoc-Publizitätsrichtlinien des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange verpflichtet. Jeder Interessent kann sich unter www.starrag.com (Menüpunkt Investoren – E-Mail-Verteiler) registrieren, um sich von der Gesellschaft per E-Mail-Verteiler potentiell kursrelevante Informationen direkt zustellen zu lassen. Diese stehen auch auf der Website (www.starrag.com, Menüpunkt Investoren – Medienmitteilungen) zur Verfügung und werden Interessenten auf Anfrage zugestellt.

Wichtige Daten:

- **24.04.2015**
Generalversammlung in Rorschach
(17.00 Uhr, Rest. Stadthof, Rorschach)
- **08.05.2015**
Zwischeninformationen zum 1. Quartal 2015
- **24.07.2015**
Aktionärsbrief zum Halbjahresabschluss 2015
- **03.11.2015**
Zwischeninformationen zum 3. Quartal 2015

- **29.01.2016**
Erste Informationen zum Jahresabschluss 2015
- **04.03.2016**
Geschäftsbericht 2015 sowie Analysten- und Bilanzmedienkonferenz in Zürich
- **23.04.2016**
Generalversammlung in Rorschacherberg

Die erwähnten Informationen werden so weit wie möglich auf unserer Website www.starrag.com publiziert.

Die offiziellen Bekanntmachungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienregister verzeichneten Adressen. Soweit das Gesetz eine öffentliche Ausschreibung verlangt, erfolgt sie durch das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Kontakte:

Walter Börsch, CEO
T +41 71 858 81 11
F +41 71 858 82 09

Gerold Brütsch, CFO
T +41 71 858 81 11
F +41 71 858 82 30

investor@starrag.com